

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Mitgliederinformation 2012

LStHV ELVE e.V. - Postplatz 7 - 09366 Stollberg

Geschäftsstelle

Postplatz 7
09366 Stollberg
Tel.: +49 37296 2054
Fax: +49 37296 92495
info-elve@online.de
www.lohnsteuerhilfverein-elve.de
www.steuerhelfer24.de

Sprechzeiten:

Mo und Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Di bis Do : 08:00 - 17:00 Uhr

Stürzt ein Mann ins Finanzamt: "Ich möchte sofort denjenigen sprechen, der meine Steuererklärung bearbeitet hat" - "Sind Sie denn geladen?" - "Und wiiiiiiii!"

Sehr geehrte Mitglieder,

wie in der Vergangenheit, so wollen wir Ihnen auch im Jahr 2012 bei der Erstellung der Steuererklärung umfassende Hilfe leisten und Sie ganzjährig in steuerlichen Angelegenheiten vertrauensvoll beraten. Wir helfen Ihnen, sich im Steuerschongel zurechtzufinden. Wir betreuen und beraten Sie, damit Sie nicht zu viel Steuern zahlen müssen. Für Ihr Vertrauen, das Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft entgegengebracht haben, möchten wir uns bei Ihnen herzlichst bedanken. Für das Jahr 2012 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Wohlergehen und Erfolg.

Stollberg, Dezember 2011

gez. Klaus Wagler
Vorsitzender

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen nachstehende Informationen, die Sie wissen sollten.

In eigener Sache - Wahl der Mitgliedervertreter
Ihre Interessen werden in der Mitgliedervertreterversammlung durch die gewählten Mitgliedervertreter zum Ausdruck gebracht. Diese werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Im Jahr 2012 sind die Mitgliedervertreter neu zu wählen. Je 500 Mitglieder werden durch einen gewählten Mitgliedervertreter repräsentiert. Im Jahr 2010 haben Sie von Ihrem Vorschlagsrecht gebrauch gemacht und in den ausgelegten Vorschlagslisten 16 Vereinsmitglieder als Kandidaten vorgeschlagen. Aus diesen eingegangenen Vorschlägen wird die doppelte Anzahl der Mitgliedervertreter in der Reihenfolge der sie unterstützenden Mitgliederunterschriften in einem Wahlzettel aufgenommen. Die Wahlzettel werden Ihnen in den

Beratungsstellen des Vereins in der Zeit vom 1. Februar bis 30 Juni 2012 mit der Aufforderung zur Wahl übergeben. Die Wahlzettel sind von den an der Wahl teilnehmenden Mitgliedern auszufüllen, in breitliegende Wahlumschläge einzulegen und zu verschließen. Die verschlossenen Wahlumschläge werden von den Beratungsstelle sogfältig in einem besonderem Behältnis aufbewahrt und nach dem 30. Juni 2012 an den Verein übergeben.

Bitte nutzen Sie Ihr Recht und nehmen an der Wahl teil.

Post vom Finanzamt

Alle Arbeitnehmer erhielten einen Brief von ihrem Finanzamt. Bundesweit wurden von Mitte Oktober bis spätestens Ende November Informationsschreiben über die „Elektronischen LohnsteuerAbzugsMerkmale – ELStAM“ verschickt. Was bisher auf der Lohnsteuerkarte aus Pappe stand, ist jetzt im zentralen Datenspeicher erfasst. Allerdings ging bei der Umstellung nicht alles glatt. Arbeitnehmer sollten deshalb die Daten in den zugesandten Schreiben genau prüfen. Die Schreiben der Finanzverwaltung enthalten neben der Anschrift und Steueridentifikationsnummer (ID) die Steuerklasse, Religionszugehörigkeit und Freibeträge. Bei Ehepaaren, die bisher die Steuerklassen III und V hatten, sind jetzt in vielen Fällen die Steuerklassen IV/IV gespeichert. Ohne Änderung droht zu hoher Lohnsteuerabzug und Nachteile bei Arbeitslosigkeit oder anderen Ersatzleistungen. Auch Freibeträge für Kinder und Körperbehinderung fehlen teilweise. Eine Korrektur ist nur über das zuständige Finanzamt möglich, nicht mehr bei der Gemeinde. Weil die richtigen Daten dem Finanzamt aus den Steuererklärungen oft bekannt sind, kann bereits ein Telefonanruf helfen. Wegen der vielen Nachfragen sind manche Finanzämter derzeit jedoch schlecht erreichbar. Dann empfiehlt sich ein Schreiben per Post, Fax oder E-Mail mit einem Vordruck. Weitere Steuerfreibeträge wegen höherer Aufwendungen, für volljährige Kinder oder ein Wechsel der Steuerklasse gegenüber dem Vorjahr sind immer nur über einen schriftlichen Antrag möglich. Vordrucke für die Eintragungen und Korrekturen gibt es in den Finanzämtern oder können im Internet unter www.elster.de heruntergeladen werden.

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Mitgliederinformation 2012

Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde die Dicks-Domin und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH in 09337 Hohenstein-Ernstthal, Poststr. 28, beauftragt. Gemäß unserer Satzung § 13 Abs. 4 in der Fassung vom 20.10.2004 informieren wir Sie über den wesentlichen Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen:

1. Vermögensübersicht zum 31.12.2010

Die vom Verein gefertigte Vermögensübersicht wurde geprüft: „Wir haben uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Kassen- und Bankbestand sowie sonstiger Vermögenswerte überzeugt.“

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.10 bis 31.12.10

„Die Belege und Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden. ...Die Prüfung ergab, dass sämtliche Geschäftsvorfälle fortlaufend und sachlich richtig aufgezeichnet wurden. ...Wegen der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bestehen keine Zweifel.“

	Betrag in €
Summe der Einnahmen	347.373,38
1. Umsatzerlöse	335.342,76
2. sonstige betriebliche Erträge	5.573,48
3. Zinsen u. ähnl. Erträge	6.457,14
Summe der Ausgaben	330.025,26
1. Materialaufwand	1.839,62
2. Personalaufwand	53.844,53
3. Abschreibungen	4.325,50
4. sonst. betr. Aufwendungen	262.742,71
darunter Vergütung Berater	(213.187,56)
5. Steuern	7.272,90
Jahresüberschuss	17.348,12

3. Gehälter und Vergütungen

„Im Jahr 2010 hat der Verein keine Verträge mit Vorstandsmitgliedern oder deren Angehörigen abgeschlossen. ...Die Mitglieder des Vorstandes haben im Geschäftsjahr 2010 keine Gehälter oder Vergütungen von dem Lohnsteuerhilfverein erhalten. ...Angemessene Aufwandsentschädigungen wurden an die Mitglieder des Vorstandes gezahlt.“

4. Zahl der Mitglieder

„Dem Verein gehören im Geschäftsjahr 2010 (per 31.12.2010) 4.531 Mitglieder an.“

5. Vertreterversammlung

„Die Mitgliederversammlung ist am 23. Februar 2011 ordnungsgemäß durchgeführt worden. ...Die Versammlung hat den Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.“

6. Prüfung der Geschäftsführung

„Der Lohnsteuerhilfverein hat die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung eingehalten. ...Dafür, dass eine sachgemäße Ausübung der Hilfeleistung in Steuersachen als nicht mehr sichergestellt scheint (z.B. mangelnde Aufsicht durch den Beratungsstellenleiter, Leitung von mehr als zwei Beratungsstellen durch den Beratungsstellenleiter), liegen keine Anhaltspunkte vor.“

7. Prüfungsvermerk

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung bestätigen wir: Die Einnahmen und Ausgaben des Lohnsteuerhilfvereins wurden vollständig und richtig aufgezeichnet. Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht wurden überprüft und für ordnungsgemäß befunden. Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Lohnsteuerhilfvereins überein.“

Auszug aus der Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2009

Download unter: www.lohnsteuerhilfverein-elve.de

1. Mitgliedsbeitrag / Aufnahmegebühr

Jedes Mitglied des Lohnsteuerhilfvereins ist verpflichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, unabhängig davon, ob die Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden oder nicht. Dieser ist sozial gestaffelt. Bei Neuaufnahme ist eine einmalige Aufnahmegebühr je Mitglied zu entrichten. Der Beitrag wird im Falle des Beitritts zusammen mit der Aufnahmegebühr sofort, im übrigen zum 02. Januar eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig. Leistungen des Vereins können erst nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Anspruch genommen werden.

2. Bemessungsgrundlage / Beitragshöhe

BGr.	Bemessungsgrundlage	Beitrag o. MwSt.	Beitrag m. 19% MwSt.
1	bis 8.000,00 €	31,00 €	36,89 €
2	von 8.000,01 € bis 10.000,00 €	40,00 €	47,60 €
3	von 10.000,01 € bis 15.000,00 €	48,00 €	57,12 €
4	von 15.000,01 € bis 20.000,00 €	58,00 €	69,02 €
5	von 20.000,01 € bis 25.000,00 €	66,00 €	78,54 €
6	von 25.000,01 € bis 30.000,00 €	75,00 €	89,25 €
7	von 30.000,01 € bis 35.000,00 €	85,00 €	101,15 €
8	von 35.000,01 € bis 45.000,00 €	98,00 €	116,62 €
9	von 45.000,01 € bis 55.000,00 €	120,00 €	142,80 €
10	von 55.000,01 € bis 65.000,00 €	140,00 €	166,60 €
11	von 65.000,01 € bis 85.000,00 €	170,00 €	202,30 €
12	ab 85.000,01 €	200,00 €	238,00 €
	Aufnahmegebühr je Mitglied	10,00 €	11,90 €

3. Beitragsrückstände / Zahlungsverzug

Sofern die Zahlung des Beitrages bis zum 30. Juni des Kalenderjahres nicht erfolgt ist, befindet sich das Mitglied im Zahlungsverzug. Im Mahnverfahren richtet sich der Beitragsanspruch nach der Höhe der zuletzt erhobenen Beitragsgruppe zuzüglich der entstandenen Auslagen und Zinsen. Der Verein ist berechtigt, Dritte (Inkassobüros) mit der Einbringung offener Mitgliedsbeiträge zu beauftragen.